

**Kantonsratsbeschluss
über einen Beitrag an die Genossenschaft Fleisch-
huis, Kerns für den Neubau eines Schlachthauses
an der Industriestrasse 12, Gemeinde Kerns**

vom 25. Juni 2021

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 36 und 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 17 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 25. Januar 2008² sowie Artikel 37 Absatz 2, Artikel 38 und 39 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010³,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Der Genossenschaft Fleischhuis, Kerns wird für den Neubau eines Schlachthauses an der Industriestrasse 12, Gemeinde Kerns, ein Kantonsbeitrag von 90 Prozent des Bundesbeitrags, höchstens aber Fr. 954 400.– zugesichert.
2. Der Beitrag wird nach Massgabe der im Budget eingesetzten Kredite und der verfügbaren Mittel sowie im Verhältnis des Arbeitsfortschritts über voraussichtlich vier Jahre verteilt ausgerichtet.
3. Die Aufwendungen des Amts für Landwirtschaft und Umwelt sind zu Lasten des Projekts zu verrechnen.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 25. Juni 2021

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Christoph von Rotz
Der Ratssekretär: Beat Hug

¹ GDB 101.0

² GDB 921.1

³ GDB 610.1